

# Schutzkonzept der evangelischen Kirchengemeinde Ergste

## Präambel

Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Ein Schutzkonzept dient der Prävention und nimmt alle hauptamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden und Helfenden in die Pflicht, Schutzbefohlene (= alle anvertrauten Menschen, ungeachtet des Alters, des Geschlechts, der Herkunft) vor (sexualisierter) Gewalt, aber auch vor dem Missbrauch von Machtstrukturen zu schützen. Es soll das Risiko der Verübung sexueller Gewalt vermindern und dem Missbrauch von Machtstrukturen entgegenwirken. Fachkräfte sollen entsprechend der Themen sensibilisiert werden und einen transparenten Zugang zu Hilfs- und Unterstützungswegen erhalten.

Die Grundlage für dieses Schutzkonzept bilden das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt sowie das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland.

## Hinweis zum Umgang mit Überarbeitungen und Aktualisierungen des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept wird regelmäßig, im Abstand von 1 Jahr, überprüft und ggf. werden nötige Änderungen und Anpassungen vorgenommen. Bei Änderungen unseres Gemeindeangebots sowie bei wesentlichen Veränderungen an unseren Gebäuden wird die Risikoanalyse dahingehend überarbeitet.

## Leitbild der Evangelischen Kirchengemeinde Ergste

Die Evangelische Kirchengemeinde Ergste steht für eine Gemeinde, die offen, sicher und attraktiv auf Menschen in Ergste wirken kann und ein Umfeld schafft, in dem es Freude macht, sich zu beteiligen, mitzumachen und zu engagieren.

### **1. Lebendige Gemeinde**

Die Ehrenamtlichen sind motiviert, beständig und verantwortlich dabei. Sie begeistern weitere Gemeindeglieder unsere vielfältigen Angebote zu besuchen und im Gemeindeleben aktiv mitzuwirken.

### **2. Gemeinde mit Anziehungskraft**

Gemeinde als blühender Garten zum Auftanken für Leib und Seele.

### **3. Gemeinde mit Strahlkraft**

Mit vielen Ehrenamtlichen leben wir Gemeinde und strahlen damit offen und attraktiv in unser Dorf.

### **4. Glauben an verschiedenen Orten**

Wir sind Kirche an den Orten der Menschen.

Getragen von diesem Leitbild setzt sich die Evangelische Kirchengemeinde Ergste für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, auch vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, ein und wirkt auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

## **Vorwort**

Die Evangelische Kirchengemeinde Ergste setzt mit diesem Schutzkonzept ein klares Zeichen. Es macht deutlich, dass dieses Thema wahr- und ernstgenommen wird und stellt das Wissen um das Vorgehen von Täter:innen in den Vordergrund. Das Konzept demonstriert die eindeutige Abgrenzung von sexualisierter Gewalt und soll als Signalwirkung ausstrahlen.

### **Warum wird in dem Schutzkonzept von sexualisierter Gewalt und nicht von sexuellem Missbrauch gesprochen?**

Die Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM) definieren wie folgt: In den Begriff „Missbrauch“ kann auch ein „Gebrauch“ in Form von einer Legitimation hineininterpretiert werden. Daher werden in der Fachpraxis und in der Wissenschaft eher die Begriffe „sexuelle Gewalt“ oder „sexualisierte Gewalt“ verwendet. Auch der Begriff „Gewalt“ kann missverstanden werden. So muss hierbei klar sein, dass eine Form der Gewalt nicht nur rein körperlich, sondern auch in verbaler Form erfolgen kann. Er beschreibt somit eine körperliche und psychische Grenzverletzung, die die Intimsphäre eines Menschen verletzt.

Das Schutzkonzept soll darauf aufmerksam machen, dass sexualisierte Gewalt in allen Gesellschaftsschichten und in allen Berufsfeldern vorkommt, auch innerhalb der Institution Kirche. Es soll den Blick dafür schärfen, dass eine Täterschaft einem Menschen nicht anzusehen ist.

Das Profil einer Täterschaft kann wie folgend beschrieben werden:

Sexualisierte Gewalt ist kein Versehen. Es sind geplante Taten, bei denen durch den Aufbau einer Bindung/Beziehung emotionaler Druck bei der betroffenen Person aufgebaut wird.

Täter:innen nutzen für ihre Zwecke das Abhängigkeits- und Machtgefälle, das allein durch die Funktion der mitarbeitenden Person besteht. Dieses Gefälle bietet den Raum für Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt. Daher soll das Schutzkonzept den Blick auf die unterschiedlichen (beruflichen) Ebenen lenken, um eine individuelle Einschätzung des Risikos zu ermöglichen.

Ein weiterer und sehr wichtiger Blickwinkel ergibt sich aus der Tatsache, dass auch unter gleichaltrigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sexualisierte Gewalt stattfindet und daher ein sensibler Umgang erforderlich ist.

## Begriffsbestimmungen

### Grenzverletzungen

Als Grenzverletzungen werden nicht nur objektive Faktoren, sondern auch das subjektive Erleben als solche gesehen. Daher sind Grenzverletzungen (wie z. B. eine unabsichtliche Berührung oder eine verbale Kränkung) nicht ganz zu vermeiden, jedoch korrigierbar. Eine solche Korrektur ist allerdings nur dann möglich, wenn ein Bewusstsein für das grenzverletzende Verhalten besteht und dieses in Zukunft vermieden wird.

### Grenzüberschreitungen (sexuelle Übergriffe)

Sexuelle Übergriffe geschehen nicht zufällig und nicht aus Versehen. Sie sind bewusste körperliche und psychische Grenzüberschreitungen und resultieren aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten. Sexuelle Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen.

#### Diese Aspekte stellen sich wie folgend dar:

- Verbale und nonverbale Reaktionen der betroffenen Person werden nicht wahrgenommen oder missachtet.
- Grenzverletzendes Verhalten tritt massiv und häufig auf.
- Hinweise oder Kritik von Dritten an dem grenzverletzenden Verhalten werden missachtet.
- Die Übernahme von Verantwortung für das eigene grenzüberschreitende Verhalten fehlt oder ist unzureichend.
- Es erfolgt eine Abwertung von betroffenen Personen und/oder Zeug:innen, die Dritte um Hilfe bitten.
- Wer massives und häufiges grenzverletzendes oder grenzüberschreitendes Verhalten benennt, wird des Mobbing bezichtigt.

### Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung

Sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe gehören in der Regel zur strategischen Vorbereitung einer Straftat, um Betroffene persönlich zu verunsichern und zu schwächen und Angehörige, Kollegen und Freunde in Sicherheit zu wiegen.

Die Glaubwürdigkeit des Betroffenen und die Idee davon, dass eine Straftat erfolgt sein könnte, werden dadurch strategisch in Frage gestellt.

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung sind im Strafgesetzbuch (STGB) verankert.

Diese Straftaten können strafrechtlich zur Anzeige gebracht und verfolgt werden. Eine Straftat im rechtlichen Sinne liegt jedoch erst vor, wenn es zu einer rechtskräftigen Verurteilung gekommen ist.

### **Begriffsbestimmung sexualisierte Gewalt nach dem Kirchengesetz §2**

Sexualisierte Gewalt meint eine unerwünschte sexuelle Verhaltensweise, die die Würde der betroffenen Person in verbaler, non-verbaler oder durch ein aktives oder passives Verhalten verletzt.

Sexualisierte Gewalt wird immer als Straftat eingruppiert, wenn ein Verhalten gegen die sexuelle Selbstbestimmung verstößt. Hier verweist das Kirchengesetz auf den § 201a Absatz 3 und die §§ 232 bis 233a des Strafgesetzbuches.

Von sexualisierter Gewalt ist ebenfalls auszugehen, wenn eine körperliche, seelische, psychische, geistige, sprachliche oder strukturelle Unterlegenheit gegenüber der Täterin oder dem Täter besteht und somit keine Selbstbestimmung oder nur eine eingeschränkte Selbstbestimmung gegeben ist.

## **Gesetzesgrundlagen**

### **Grundgesetz (Artikel 1-3)**

In den Artikeln des Grundgesetzes (u. a. in Artikel 1-3) sind die Grundlagen der Menschenrechte verankert.

Sie sagen aus, dass jeder Mensch ein Recht auf eine freie Entfaltung seiner Persönlichkeit hat, soweit die Rechte anderer nicht verletzt werden, nicht gegen die verfassungsgemäße Ordnung oder das Sittengesetz verstößt. Es beschreibt das Recht der körperlichen Unversehrtheit, aber auch die Gleichberechtigung von Männern und Frauen und dem Benachteiligungsverbot u. a. bzgl. der Herkunft, der Rasse, des Glaubens, seiner Behinderung und seiner sexuellen Orientierung.

### **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)**

„Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) schützt umfassend vor Benachteiligungen in Beschäftigung und Beruf (§ 2 AGG). Sexuelle Belästigung wird dabei als Benachteiligung erfasst (§ 3 AGG, Abs. 4).“<sup>(1)</sup>.

### **Was ist sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz?**

Das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) spricht von sexueller Belästigung, wenn „[...] ein unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, wozu auch unerwünschte sexuelle Handlungen und Aufforderungen zu diesen, sexuell bestimmte körperliche Berührungen, Bemerkungen sexuellen Inhalts sowie unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornografischen Darstellungen gehören, bezweckt oder bewirkt, dass die Würde der betreffenden Person verletzt wird, insbesondere wenn ein

von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen, Entwürdigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.“ (§ 3 Abs. 4 AGG)“ 2)

### **Rechtsgrundlage Kirchengesetz**

Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt ist im März 2021 verabschiedet und rechtskräftig geworden. In der Präambel des Kirchengesetzes wird in Satz 4 daraufhin gewiesen, dass alle in der Kirche Mitwirkenden u. a. zu einer Haltung der Achtsamkeit verpflichtet sind.

Die Grundlage zur Vorlageverpflichtung eines erweiterten Führungszeugnisses innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Ergste ist in dem § 5 verankert, der den Ausschluss einer Einstellung und Tätigkeit regelt.

§ 6 Absatz 3 Nr. 3 des Kirchengesetzes zum Schutz vor sexualisierter Gewalt setzt die Selbstverpflichtungserklärung voraus und hält die Leitungsorgane dazu an, diese standardisiert einzusetzen.

## **Verhaltenskodex**

Dem Auftrag der Gemeinde folgend wird ein achtsamer und Grenzen wahrender Umgang gelebt. Das bedeutet für dich und mich in unserer Gemeinde:

- Wir achten aufeinander und haben Achtung voreinander.
- Wir gehen bewusst und sensibel mit psychischer und physischer Nähe und Distanz um.
- Es ist für uns normal, dass persönliche Grenzen individuell unterschiedlich erlebt werden.
- Wir erkennen die persönliche Grenze jeder Person an. Und wahren die Grenzen derer, die in diesem Sinn nicht in der Lage sind, solche Grenzen zu zeigen.
- Wir akzeptieren im alltäglichen Miteinander unserer Gemeinde psychische und körperliche Grenzen. Gemeindeleben und Veranstaltungen sind offene Orte. Das bedeutet offene Räume, gleichberechtigte Teilnahme und inhaltliche Transparenz.

## **Umgangsregeln**

### **Orte und Betreuungsverhältnisse**

- Die Arbeit mit den Teilnehmenden geschieht in den dafür vorgesehenen Räumlichkeiten unserer Kirchengemeinde oder des CVJM Ergste e.V.. Diese sind für andere Mitwirkende jederzeit zugänglich und dürfen während des Angebots nicht abgeschlossen werden.  
\*Seelsorgegespräche stellen besondere Situationen dar, in denen dies nicht immer umsetzbar ist. Die Regelungen in Seelsorgesituationen sind dem Kurzkonzept für Seelsorge zu entnehmen.

- Im Umgang zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden sind 1:1 Situationen zu vermeiden. Kann dies aus Gründen nicht gewährleistet werden, so sollen diese Situationen in unseren Gesprächsräumen, und nach transparenter Kommunikation im Team, stattfinden.  
\*Seelsorgegespräche stellen besondere Situationen dar, in denen dies nicht immer umsetzbar ist. Die Regelungen in Seelsorgesituationen sind dem Kurzkonzept für Seelsorge zu entnehmen.
- Gruppenangebote sollen von zwei Mitarbeitenden durchgeführt werden.
- Gemeindliche Veranstaltungen müssen als solche erkennbar sein.
- Hol- und Bringdienste von Mitarbeitenden für Teilnehmende zu Angeboten sind die Ausnahme und müssen im Team transparent kommuniziert werden. Außerdem müssen immer zwei Mitarbeitende unterschiedlichen Geschlechts den Dienst durchführen.

### **Körperkontakt**

- Unerwünschte und unangemessene Berührungen sowie körperliche Annäherung sind zu unterlassen.
- Körperkontakte sind sensibel und zur Dauer und zum Zweck von Erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen erlaubt.
- Wenn von Seiten der Schutzbefohlenen Nähe gesucht wird, dann muss die Initiative von diesen ausgehen und wird unter den Mitarbeitenden reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen.
- Umarmungen finden in der Öffentlichkeit statt.
- Bei der Seelsorge ist vor einer Berührung in der Gebets- und Segenshandlung zu fragen.
- Die Begleitung zur Toilette bei kleineren Kindern und Hilfsbedürftigkeit beim Toilettengang soll im gleichgeschlechtlichen 2:1 Kontakt passieren. Ist dies in der Praxis nicht einhaltbar, begleiten gleichgeschlechtliche Mitarbeiter im 1:1 Kontakt in Absprache mit dem/der mit anwesenden Mitarbeitenden.

### **Auftreten**

- Keine Verwendung von sexualisierter und abwertender Sprache und Gestik, sowie sexuellen Anspielungen.
- Sprachliche Grenzverletzungen werden thematisiert, erklärt und unterbunden.
- Mitarbeitende ziehen sich dem Kontext ihrer Tätigkeit entsprechend an (z.B. keine Kleidung, die zu einer Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt, Provokationen auslöst oder diskriminierend, beleidigend oder rassistisch wirkt).

### **Nutzung digitaler Möglichkeiten und Umgang in sozialen Medien**

- Mitarbeitende sind dazu angehalten, bei Internetkontakten mit Schutzbefohlenen ihre Rolle als Privatperson und die als Mitarbeitende zu unterscheiden und zu reflektieren.

- Mitarbeitende achten darauf, dass es beim Erstellen von Gruppen in Messengerdiensten ein Bewusstsein dafür gibt, wer alles Teil der Gruppe ist. Grenzüberschreitungen werden thematisiert.
- Fotografieren oder Veröffentlichung von Ton- und Bildaufnahmen bedürfen ausdrücklich der vorherigen Zustimmung der Kinder und Jugendlichen und deren Sorgeberechtigten.
- Teilnehmende dürfen nicht in einem (teilweise) unbedeckten Zustand fotografiert oder gefilmt werden.

### **Zuwendungen und Geschenke**

- Geschenke, Belohnungen und private finanzielle Zuwendungen von einzelnen Mitarbeitenden an einzelne Schutzbefohlene sind nicht gestattet.
- Geschenke von Schutzbefohlenen oder ihren Eltern an Mitarbeitende müssen im Team transparent gemacht werden.

Diese Regeln entsprechen den gewöhnlichen, im Alltag überwiegenden Umgangssituationen zwischen Mitarbeitenden und Teilnehmenden. Da, wo die Umgangsregel in einer besonderen oder außergewöhnlichen Situation dem Wohl der Teilnehmenden widerspricht, sind alternative Handlungen in Ordnung. Jede alternative Handlung wird anderen Mitarbeitenden, der Gruppenleitung sowie u. U. den Erziehungsberechtigten bekannt gemacht. Die Regel steht nicht über dem Wohl der Teilnehmenden. Die Transparenz – das unmittelbare Bekanntmachen von Abweichungen der Regel – ist das wichtigste Gebot!

### **Potenzial- und Risikoanalyse**

Die Potential- und Risikoanalyse soll dazu dienen, nicht nur die Schwachstellen herauszufiltern, sondern auch erkenntlich zu machen, auf welchen Ebenen bereits ein gutes System zum Schutz aller gegeben ist.

Folgende Potenzial- und Risikoanalysen wurden für unsere Gemeinde erstellt:

Anlage 1: Gemeindehaus

Anlage 2: Kirche und Johannisraum

Anlage 3: Personal

Anlage 4: Konzept

## Präventive Maßnahmen

### Erweiterte Führungszeugnisse

Alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden (ab 14 Jahre), die a) leitend tätig sind, die b) mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, die c) in seelsorgerlichen Arbeitsbereichen mitwirken oder, d) deren Tätigkeit nach Anlage 5 zu § 2 AVO KGSsG ein erhöhtes Gefährdungspotenzial darstellt, sind verpflichtet ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Die Einsicht des erweiterten Führungszeugnisses wird von unserer Gemeindesekretärin Janet Minichshofer durchgeführt. Dokumentiert wird lediglich das Datum der Einsichtnahme und ob das erweiterte Führungszeugnis einen relevanten Eintrag vorweist. Ebenso wird die Wiedervorlage für die erneute Einsicht nach 5 Jahren terminiert. Das Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsicht nicht älter als drei Monate sein und muss als Original vorgelegt werden. Liegt ein relevanter Eintrag vor, so führt dieser zum Tätigkeitsausschluss. Welche Einträge als relevant erachtet werden, wird im institutionellen Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn (unter Punkt 6) erläutert.

### Selbstverpflichtungserklärung

Die Selbstverpflichtungserklärung (Anlage 6 und 7) ist von allen ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden zu bestätigen (Zustimmung über das Churchdesk-Formular). Auch diese Bestätigung wird alle 5 Jahre erneuert.

### Schulungen

Das Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt verpflichtet in § 6 Abs. 3 Nr. 4 alle Leitungsorgane dazu, dass alle Mitarbeitenden zum Thema sexualisierte Gewalt fortgebildet werden. Das geschieht durch die Schulungen nach dem Konzept der Ev. Kirche in Deutschland „hinschauen-helfen-handeln“, die von speziell ausgebildeten Multiplikator/innen-Teams durchgeführt werden.

Mitarbeitende, die ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen müssen, sind ebenso dazu verpflichtet innerhalb des ersten Jahres ihrer Tätigkeit an der Schulung „Grundlagenmodul 1“ des Evangelischen Kirchenkreis Iserlohn teilzunehmen.

Minderjährige Mitarbeitende nehmen an der „Basisschulung U18“ teil. Personen in Leitungsfunktionen, welche ein Kurzkonzept für Angebote erstellen, und Mitglieder des Presbyteriums müssen zusätzlich an der Schulung „Grundlagenmodul 2“ teilnehmen.

In Planung sind regelmäßige Auffrischungsschulungen des Kirchenkreises Iserlohn.

### Informationen für Mitarbeitende

Bei Tätigkeitsbeginn erhalten alle neuen Mitarbeitenden das Schutzkonzept, die Selbstverpflichtungserklärung und ggf. Konzepte und Regelungen der jeweiligen Gruppen bzw. Angebote, in denen sie tätig sein werden.

## **Beschwerdemanagement**

**Briefkästen:** Im Gemeindehaus und in der Kirche besteht die Möglichkeit (anonyme) Beschwerden, Lob oder Kritik einzuwerfen. Vordrucke können der Anlage 8 entnommen werden.

**E-Mail:** Die Vertrauenspersonen sind außerdem über folgende Mail erreichbar: [praevention@ev-kirche-ergste.de](mailto:praevention@ev-kirche-ergste.de).

## **Kurzkonzepte für Gemeindegruppen und Angebote**

Alle Gruppen und Angebote, in denen Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen mitwirken oder teilnehmen, sind verpflichtet auf Basis des vorliegenden Gemeindeschutzkonzeptes ein eigenes Kurzkonzept zu formulieren. In diesem soll auf die jeweiligen Besonderheiten (Potenziale und Risiken, die durch das gemeindliche Konzept nicht abgedeckt werden können) gesondert eingegangen werden.

## **Vorgehen bei einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt**

Das Kirchengesetz gibt vor, dass alle Personen, die Kenntnis von einem Verdachtsfall erlangen, dazu verpflichtet sind, diesen an die Meldestelle unter [Meldestelle@ekvw.de](mailto:Meldestelle@ekvw.de) zu melden.

Wenn der „Fall der Fälle“ eingetreten ist oder zumindest ein Verdacht im Raum steht, stellt diese Situation eine besondere Herausforderung für alle Beteiligten dar. Um ein besonnenes und angemessenes Verhalten zu sichern, ist der vorliegende Interventionsplan gemäß Anlagen 9 und 10 als Handlungsanweisung und Hilfestellung zugleich zu sehen. Darüber hinaus enthält die Anlage 11 einen Sofortplan unter anderem zum Umgang mit Betroffenen.

Der hier vorliegende Interventionsplan ist, wie auch das Schutzkonzept als Ganzes, nicht für alle Zeiten gedacht. Gemeinde ist ein vielfältiges und sich veränderndes Konstrukt. Insofern bedarf auch das Schutzkonzept mit seinem Interventionsplan einer regelmäßigen Evaluation – zum einen inhaltlich, zum anderen auch auf Personen und Funktionen bezogen.

## **Grundsätzlich stehen folgende Vertrauenspersonen als Ansprechpartner zur Verfügung:**

Luca Balla

Marie Bienefeld

Albrecht Buscher

Birgit Tillmann

**Diese verantworten:**

- Die Durchführung der beschriebenen präventiven Angebote und Maßnahmen
- Die wiederkehrende Evaluation des vorliegenden Konzepts mitsamt Angeboten und Maßnahmen in der Umsetzung orientiert an den Wahlperioden des Presbyteriums.
- Die Erreichbarkeit innerhalb der Evangelischen Kirchengemeinde Ergste im Fall von beobachteter und widerfahrener Unachtsamkeit, Grenzverletzung und Missbrauch oder dem Erkennen von strukturellen Gefährdungspunkten.

Somit sind Sie persönlich ansprechbar, per E-Mail ([praevention@ev-kirche-ergste.de](mailto:praevention@ev-kirche-ergste.de)) zu kontaktieren oder über die Briefkästen zur Beschwerde anonym erreichbar.

## Hinweis

Weitergehende Informationen und Hintergründe zu dieser Erarbeitung lassen sich dem institutionellen Schutzkonzept des Evangelischen Kirchenkreises Iserlohn entnehmen.

Außerdem können weitere Anlaufstellen der Anlage 12 entnommen werden.

## Potential- und Risikoanalyse

Seite 1

| Nr.                                                          | Parkplatzsituation und Weg zum Gebäude                                       | kein Risiko              | Risiko                   | Erläuterungen/ Klärungsbedarf |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------|
| 1                                                            | Liegt der Standort des Parkplatzes zentral?                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 2                                                            | Ist der Parkplatz gut einzusehen?                                            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 3                                                            | Ist der Parkplatz zu jeder Jahreszeit ausreichend beleuchtet?                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 4                                                            | Der Parkplatz ist in unmittelbarer Nähe des Gebäudes?                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 5                                                            | Der Parkplatz wird nur von Besuchern der Einrichtung/Gemeinde genutzt?       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 6                                                            | Der Parkplatz wird von Besuchern und Mitarbeitern genutzt?                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 7                                                            | Der fußläufige Weg vom Parkplatz bis zum Gebäude ist gut einsehbar?          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 8                                                            | Der fußläufige Weg vom Parkplatz bis zum Gebäude ist ausreichend beleuchtet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| <b>Falls es einen gesonderten Mitarbeiterparkplatz gibt:</b> |                                                                              |                          |                          |                               |
| 9                                                            | Liegt der Standort des Parkplatzes zentral?                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 10                                                           | Ist der Parkplatz gut einzusehen?                                            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 11                                                           | Ist der Parkplatz zu jeder Jahreszeit ausreichend beleuchtet?                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 12                                                           | Der Parkplatz ist in unmittelbarer Nähe des Gebäudes?                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 13                                                           | Der fußläufige Weg vom Parkplatz bis zum Gebäude ist gut einsehbar?          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 14                                                           | Der fußläufige Weg vom Parkplatz bis zum Gebäude ist ausreichend beleuchtet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |

## Potential- und Risikoanalyse – Auswertung

Seite 2

### Erforderliche Erläuterungen bei bestehenden Risiken:

Welche Risiken werden gesehen:

Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist dafür verantwortlich:

Bis wann muss das behoben sein:

### Erläuterungen/ Klärungsbedarf

## Potential- und Risikoanalyse

Seite 3

| Nr. | Gebäude                                                                                                                                       | kein Risiko | Risiko | Erläuterungen/ Klärungsbedarf |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|-------------------------------|
| 1   | Der Eingang des Gebäudes liegt an der Straße und ist einsehbar?                                                                               |             |        |                               |
| 2   | Der Eingang des Gebäudes ist zentral und einsehbar?                                                                                           |             |        |                               |
| 3   | Der Eingang ist zu jeder erforderlichen Zeit ausreichend beleuchtet?                                                                          |             |        |                               |
| 4   | Der Zugang zu dem Gebäude ist verschlossen und erfolgt nur durch befugte Personen?                                                            |             |        |                               |
| 5   | Der Eingangsbereich innerhalb des Gebäudes ist gut einsehbar, offen und beleuchtet? (er bietet keine verwinkelten und nicht einsehbare Ecken) |             |        |                               |
| 6   | Die einzelnen Räume sind verschlossen und stehen nur befugten Personen zur Verfügung?                                                         |             |        |                               |
| 7   | Jeder Raum im Gebäude ist gut einsehbar                                                                                                       |             |        |                               |
| 8   | Der Keller/Dachboden ist verschlossen und erfolgt nur durch befugte Personen?                                                                 |             |        |                               |
| 9   | Die WCs sind geschlechterspezifisch getrennt/es stehen ausreichende WCs zur Verfügung/ die WCs liegen zentral innerhalb des Gebäudes          |             |        |                               |
| 10  | Sind alle Räume im Gebäude zugänglich?                                                                                                        |             |        |                               |
| 11  | Gibt es einen Generalschlüssel?                                                                                                               |             |        |                               |
| 12  | Ist der Generalschlüssel an einem Ort hinterlegt, zu dem alle befugten Personen Zutritt haben?                                                |             |        |                               |
| 13  | Gibt es eine Regelung, wie mit unbefugten/unbekannten Personen in dem Gebäude verfahren wird?                                                 |             |        |                               |

## Potential- und Risikoanalyse

Seite 4

| Nr.                                                                                   | Gebäude                                                                                                        | kein Risiko | Risiko | Erläuterungen/ Klärungsbedarf |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|-------------------------------|
| 14                                                                                    | Gibt es ein Sicherheitssystem zum Schutz der mitarbeitenden Personen innerhalb des Gebäudes?                   |             |        |                               |
| 15                                                                                    | Gibt es ein Sicherheitssystem zum Schutz der mitarbeitenden Personen innerhalb der Büro- und Aufenthaltsräume? |             |        |                               |
| <b>Falls es MA-Räume gibt oder anderweitige Räume, die einen Rückzug ermöglichen:</b> |                                                                                                                |             |        |                               |
| 16                                                                                    | Die einzelnen Räume sind für jeden jederzeit zugänglich?                                                       |             |        |                               |
| 17                                                                                    | Jeder Raum ist gut einsehbar                                                                                   |             |        |                               |

## Potential- und Risikoanalyse – Auswertung

Seite 5

### Erforderliche Erläuterungen bei bestehenden Risiken:

Welche Risiken werden gesehen:

Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist dafür verantwortlich:

Bis wann muss das behoben sein:

### Erläuterungen/ Klärungsbedarf

## Potential- und Risikoanalyse

Seite 6

| Nr.                                              | (aktiv genutzter) Außenbereich wie Garten- oder Spielflächen, Raucherbereiche                                             | kein Risiko | Risiko | Erläuterungen/ Klärungsbedarf |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|-------------------------------|
| 1                                                | Der Außenbereich des Gebäudes ist gut einsehbar                                                                           |             |        |                               |
| 2                                                | Die Gartenflächen sind alle gut einsehbar                                                                                 |             |        |                               |
| 3                                                | Das Gelände ist komplett umzäunt und von außen nicht zugänglich                                                           |             |        |                               |
| 4                                                | Es haben nur befugte Personen Zugang zu dem Außengelände                                                                  |             |        |                               |
| 5                                                | Der Außenbereich ist bei Bedarf gut beleuchtet                                                                            |             |        |                               |
| 6                                                | Gibt es eine Regelung, wie mit unbefugten/ unbekannten Personen auf dem Grundstück verfahren wird?                        |             |        |                               |
| <b>Bei zur Verfügung stehenden Spielflächen:</b> |                                                                                                                           |             |        |                               |
| 7                                                | Die Spielfläche ist auf allen Ebenen gut einsehbar                                                                        |             |        |                               |
| 8                                                | Die Spielfläche ist bei Bedarf gut beleuchtet                                                                             |             |        |                               |
| 9                                                | Die Spielfläche ist komplett umzäunt und von außen nicht zugänglich                                                       |             |        |                               |
| 10                                               | Es haben nur befugte Personen Zugang zu der Spielfläche                                                                   |             |        |                               |
| 11                                               | Altersunterschiede bei den Nutzer:innen der Spielfläche werden entsprechend berücksichtigt und ggf. voneinander getrennt? |             |        |                               |

## Potential- und Risikoanalyse – Auswertung

Seite 7

### Erforderliche Erläuterungen bei bestehenden Risiken:

Welche Risiken werden gesehen:

Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist dafür verantwortlich:

Bis wann muss das behoben sein:

### Erläuterungen/ Klärungsbedarf

## Potential- und Risikoanalyse

Seite 1

| Nr.                                                          | Parkplatzsituation und Weg zum Gebäude                                       | kein Risiko              | Risiko                   | Erläuterungen/ Klärungsbedarf |
|--------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-------------------------------|
| 1                                                            | Liegt der Standort des Parkplatzes zentral?                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 2                                                            | Ist der Parkplatz gut einzusehen?                                            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 3                                                            | Ist der Parkplatz zu jeder Jahreszeit ausreichend beleuchtet?                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 4                                                            | Der Parkplatz ist in unmittelbarer Nähe des Gebäudes?                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 5                                                            | Der Parkplatz wird nur von Besuchern der Einrichtung/Gemeinde genutzt?       | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 6                                                            | Der Parkplatz wird von Besuchern und Mitarbeitern genutzt?                   | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 7                                                            | Der fußläufige Weg vom Parkplatz bis zum Gebäude ist gut einsehbar?          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 8                                                            | Der fußläufige Weg vom Parkplatz bis zum Gebäude ist ausreichend beleuchtet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| <b>Falls es einen gesonderten Mitarbeiterparkplatz gibt:</b> |                                                                              |                          |                          |                               |
| 9                                                            | Liegt der Standort des Parkplatzes zentral?                                  | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 10                                                           | Ist der Parkplatz gut einzusehen?                                            | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 11                                                           | Ist der Parkplatz zu jeder Jahreszeit ausreichend beleuchtet?                | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 12                                                           | Der Parkplatz ist in unmittelbarer Nähe des Gebäudes?                        | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 13                                                           | Der fußläufige Weg vom Parkplatz bis zum Gebäude ist gut einsehbar?          | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |
| 14                                                           | Der fußläufige Weg vom Parkplatz bis zum Gebäude ist ausreichend beleuchtet? | <input type="checkbox"/> | <input type="checkbox"/> |                               |

## Potential- und Risikoanalyse – Auswertung

Seite 2

### Erforderliche Erläuterungen bei bestehenden Risiken:

Welche Risiken werden gesehen:

Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist dafür verantwortlich:

Bis wann muss das behoben sein:

### Erläuterungen/ Klärungsbedarf

## Potential- und Risikoanalyse

Seite 3

| Nr. | Gebäude                                                                                                                                       | kein Risiko | Risiko | Erläuterungen/ Klärungsbedarf |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|-------------------------------|
| 1   | Der Eingang des Gebäudes liegt an der Straße und ist einsehbar?                                                                               |             |        |                               |
| 2   | Der Eingang des Gebäudes ist zentral und einsehbar?                                                                                           |             |        |                               |
| 3   | Der Eingang ist zu jeder erforderlichen Zeit ausreichend beleuchtet?                                                                          |             |        |                               |
| 4   | Der Zugang zu dem Gebäude ist verschlossen und erfolgt nur durch befugte Personen?                                                            |             |        |                               |
| 5   | Der Eingangsbereich innerhalb des Gebäudes ist gut einsehbar, offen und beleuchtet? (er bietet keine verwinkelten und nicht einsehbare Ecken) |             |        |                               |
| 6   | Die einzelnen Räume sind verschlossen und stehen nur befugten Personen zur Verfügung?                                                         |             |        |                               |
| 7   | Jeder Raum im Gebäude ist gut einsehbar                                                                                                       |             |        |                               |
| 8   | Der Keller/Dachboden ist verschlossen und erfolgt nur durch befugte Personen?                                                                 |             |        |                               |
| 9   | Die WCs sind geschlechterspezifisch getrennt/es stehen ausreichende WCs zur Verfügung/ die WCs liegen zentral innerhalb des Gebäudes          |             |        |                               |
| 10  | Sind alle Räume im Gebäude zugänglich?                                                                                                        |             |        |                               |
| 11  | Gibt es einen Generalschlüssel?                                                                                                               |             |        |                               |
| 12  | Ist der Generalschlüssel an einem Ort hinterlegt, zu dem alle befugten Personen Zutritt haben?                                                |             |        |                               |
| 13  | Gibt es eine Regelung, wie mit unbefugten/unbekannten Personen in dem Gebäude verfahren wird?                                                 |             |        |                               |

## Potential- und Risikoanalyse

Seite 4

| Nr.                                                                                   | Gebäude                                                                                                        | kein Risiko | Risiko | Erläuterungen/ Klärungsbedarf |
|---------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|-------------------------------|
| 14                                                                                    | Gibt es ein Sicherheitssystem zum Schutz der mitarbeitenden Personen innerhalb des Gebäudes?                   |             |        |                               |
| 15                                                                                    | Gibt es ein Sicherheitssystem zum Schutz der mitarbeitenden Personen innerhalb der Büro- und Aufenthaltsräume? |             |        |                               |
| <b>Falls es MA-Räume gibt oder anderweitige Räume, die einen Rückzug ermöglichen:</b> |                                                                                                                |             |        |                               |
| 16                                                                                    | Die einzelnen Räume sind für jeden jederzeit zugänglich?                                                       |             |        |                               |
| 17                                                                                    | Jeder Raum ist gut einsehbar                                                                                   |             |        |                               |

## Potential- und Risikoanalyse – Auswertung

Seite 5

### Erforderliche Erläuterungen bei bestehenden Risiken:

Welche Risiken werden gesehen:

Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist dafür verantwortlich:

Bis wann muss das behoben sein:

### Erläuterungen/ Klärungsbedarf

## Potential- und Risikoanalyse

Seite 6

| Nr.                                              | (aktiv genutzter) Außenbereich wie Garten- oder Spielflächen, Raucherbereiche                                             | kein Risiko | Risiko | Erläuterungen/ Klärungsbedarf |
|--------------------------------------------------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|-------------------------------|
| 1                                                | Der Außenbereich des Gebäudes ist gut einsehbar                                                                           |             |        |                               |
| 2                                                | Die Gartenflächen sind alle gut einsehbar                                                                                 |             |        |                               |
| 3                                                | Das Gelände ist komplett umzäunt und von außen nicht zugänglich                                                           |             |        |                               |
| 4                                                | Es haben nur befugte Personen Zugang zu dem Außengelände                                                                  |             |        |                               |
| 5                                                | Der Außenbereich ist bei Bedarf gut beleuchtet                                                                            |             |        |                               |
| 6                                                | Gibt es eine Regelung, wie mit unbefugten/ unbekannten Personen auf dem Grundstück verfahren wird?                        |             |        |                               |
| <b>Bei zur Verfügung stehenden Spielflächen:</b> |                                                                                                                           |             |        |                               |
| 7                                                | Die Spielfläche ist auf allen Ebenen gut einsehbar                                                                        |             |        |                               |
| 8                                                | Die Spielfläche ist bei Bedarf gut beleuchtet                                                                             |             |        |                               |
| 9                                                | Die Spielfläche ist komplett umzäunt und von außen nicht zugänglich                                                       |             |        |                               |
| 10                                               | Es haben nur befugte Personen Zugang zu der Spielfläche                                                                   |             |        |                               |
| 11                                               | Altersunterschiede bei den Nutzer:innen der Spielfläche werden entsprechend berücksichtigt und ggf. voneinander getrennt? |             |        |                               |

## Potential- und Risikoanalyse – Auswertung

Seite 7

### Erforderliche Erläuterungen bei bestehenden Risiken:

Welche Risiken werden gesehen:

Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist dafür verantwortlich:

Bis wann muss das behoben sein:

### Erläuterungen/ Klärungsbedarf

## Potential- und Risikoanalyse

Seite 8

| Nr. | Personelle Strukturen                                                                                                                                                        | kein Risiko | Risiko | Erläuterungen/ Klärungsbedarf |
|-----|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|-------------------------------|
| 1   | Es gibt einen Betreuungsschlüssel                                                                                                                                            |             |        |                               |
| 2   | Situationen, in denen mitarbeitende Personen alleine mit Besucher:innen sind kommen nie vor                                                                                  |             |        |                               |
| 3   | Mitarbeitende Personen halten sich in dem Büro/Gebäude nur zur Kernarbeitszeit auf                                                                                           |             |        |                               |
| 4   | Gibt es Selbstverpflichtungserklärungen für ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende?                                                                                   |             |        |                               |
| 5   | Sind in Arbeitsverträgen Zusatzvereinbarungen zum Schutz vor sexualisierter Gewalt aufgenommen?                                                                              |             |        |                               |
| 6   | Werden die erweiterten Führungszeugnisse in regelmäßigen Abständen (zwischen 3 und 5 Jahre) von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden neu eingefordert?           |             |        |                               |
| 7   | Ist Fachliteratur zum Thema Schutz vor sexualisierter Gewalt und entsprechendes Informationsmaterial vorhanden? Steht jedem dieses zur Verfügung?                            |             |        |                               |
| 8   | Gibt es Fortbildungen für Leitungspersonen oder Mitarbeitende mit Personalverantwortung (z. B. Pfarrer:innen, Presbyter:innen) zum Thema „Schutz vor sexualisierter Gewalt“? |             |        |                               |
| 9   | Werden Fortbildungsangebote für ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitende zur Verfügung gestellt?                                                                        |             |        |                               |
| 10  | Hat jeder ehrenamtliche und hauptberuflich Mitarbeitende mindestens eine Schulung zu dem Thema durchlaufen?                                                                  |             |        |                               |
| 11  | Sind Zuständigkeiten und interne Strukturen klar definiert und für alle transparent?                                                                                         |             |        |                               |

## Potential- und Risikoanalyse

Seite 9

| Nr.                         | Personelle Strukturen                                                                                                                                        | kein Risiko | Risiko | Erläuterungen/ Klärungsbedarf |
|-----------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|-------------------------------|
| 12                          | Sind alle ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiter:innen (auch Azubis, Aushilfen, etc.) über bestehende Regeln informiert?                              |             |        |                               |
| 13                          | Existiert ein Verhaltenskodex und wird dieser aktiv gelebt?                                                                                                  |             |        |                               |
| 14                          | Gibt es ein verbindliches und verlässliches Beschwerdemanagement?                                                                                            |             |        |                               |
| 15                          | Gibt es eine offene Kommunikations- und Feedback-Kultur?                                                                                                     |             |        |                               |
| 16                          | Dienstfahrten erfolgen nur alleine oder mit mehr als zwei Personen.                                                                                          |             |        |                               |
| <b>Gesprächssituationen</b> |                                                                                                                                                              |             |        |                               |
| 17                          | Gesprächssituationen zwischen mitarbeitenden Personen und Besucher:innen kommen nur in den Kernarbeitszeiten/während der Öffnungszeiten vor                  |             |        |                               |
| 18                          | Gespräche (insbesondere mit Kindern /Jugendlichen) werden entweder zu zweit oder in einem stets von außen zugänglichen Raum geführt, der zentral gelegen ist |             |        |                               |
| 19                          | Gespräche finden stets in den dafür vorgesehenen Räumen statt                                                                                                |             |        |                               |
| 20                          | Die Räume sind einsehbar                                                                                                                                     |             |        |                               |
| 21                          | Ein Zugang in die Gesprächsräume ist jederzeit möglich (auch während geführter Gespräche)                                                                    |             |        |                               |
| 22                          | Die Sitzposition sowie das bestehende Mobiliar lässt eine Distanz zwischen den Gesprächspartnern zu                                                          |             |        |                               |

## Potential- und Risikoanalyse – Auswertung

Seite 10

### Erforderliche Erläuterungen bei bestehenden Risiken:

Welche Risiken werden gesehen:

Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist dafür verantwortlich:

Bis wann muss das behoben sein:

### Erläuterungen/ Klärungsbedarf

## Potential- und Risikoanalyse

Seite 11

| Nr.                                                                            | Konzept                                                                                                                                  | kein Risiko | Risiko | Erläuterungen/ Klärungsbedarf |
|--------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|-------------------------------|
| 1                                                                              | Gibt es ein Leitbild zum Schutz vor sexualisierter Gewalt?                                                                               |             |        |                               |
| 2                                                                              | Liegt für die Einrichtung/Gemeinde/den Verwaltungsbereich ein (pädagogisches) Konzept für die jeweilige Arbeit/für das jeweilige Angebot |             |        |                               |
| 3                                                                              | Werden in dem Konzept präventive Maßnahmen berücksichtigt?                                                                               |             |        |                               |
| 4                                                                              | Werden die Besucher/Teilnehmer:innen/ Mitarbeiter:innen partizipatorisch in die Konzeptentwicklung eingebunden?                          |             |        |                               |
| 5                                                                              | Sieht das Konzept eine Risikoanalyse vor?                                                                                                |             |        |                               |
| 6                                                                              | Sieht das Konzept vor, in welchem Tonus die Risikoanalyse zu erfolgen hat?                                                               |             |        |                               |
| 7                                                                              | Ist in dem Konzept der Verhaltenskodex verankert?                                                                                        |             |        |                               |
| 8                                                                              | Sieht der Verhaltenskodex das Thema Macht- und Abhängigkeitsverhältnisse vor?                                                            |             |        |                               |
| 9                                                                              | Ist in dem Konzept bei einem Verdacht ein Notfall- oder Handlungsplan verankert?                                                         |             |        |                               |
| 10                                                                             | Sieht das Konzept einen Beschwerdeweg vor?                                                                                               |             |        |                               |
| 11                                                                             | Ist in dem Konzept die Partizipation verankert?                                                                                          |             |        |                               |
| <b>Für Kitas/Gemeinden, die Angebote für bestimmte Altersgruppen anbieten:</b> |                                                                                                                                          |             |        |                               |
| 12                                                                             | Gibt es eine Regelung zu den Altersangaben für das jeweilige Angebot?                                                                    |             |        |                               |
| 13                                                                             | Gibt es eine Regelung zu den Personen, die im Bezug auf die Altersangaben der Angebote nicht zugehörig sind?                             |             |        |                               |

## Potential- und Risikoanalyse – Auswertung

Seite 12

### Erforderliche Erläuterungen bei bestehenden Risiken:

Welche Risiken werden gesehen:

Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist dafür verantwortlich:

Bis wann muss das behoben sein:

### Erläuterungen/ Klärungsbedarf

## Potential- und Risikoanalyse

Seite 13

| Nr. | Zugänglichkeit der Informationen/ Transparenz                                                                                                                         | kein Risiko | Risiko | Erläuterungen/ Klärungsbedarf |
|-----|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------|--------|-------------------------------|
| 1   | Alle mitarbeitenden, teilnehmenden und besuchende Personen werden an einem gut einsehbaren Ort innerhalb des Gebäudes transparent über folgende Maßnahmen informiert: |             |        |                               |
| 2   | Leitbild                                                                                                                                                              |             |        |                               |
| 3   | Existenz des Schutzkonzeptes                                                                                                                                          |             |        |                               |
| 4   | Regeln der Einrichtung                                                                                                                                                |             |        |                               |
| 5   | Verhaltenskodex                                                                                                                                                       |             |        |                               |
| 6   | Partizipation - Mitteilungsbögen/Fragebögen liegen zur freien Verfügung aus                                                                                           |             |        |                               |
| 7   | Handlungsplan bei Verdacht                                                                                                                                            |             |        |                               |
| 8   | Ansprechpersonen bei Themen um (sexualisierte) Gewalt                                                                                                                 |             |        |                               |

## Potential- und Risikoanalyse – Auswertung

Seite 14

### Erforderliche Erläuterungen bei bestehenden Risiken:

Welche Risiken werden gesehen:

Maßnahmen zur Abwendung:

Wer ist dafür verantwortlich:

Bis wann muss das behoben sein:

### Erläuterungen/ Klärungsbedarf

Grundlage zur Einsichtnahme nach Anlage 1 zu § 2 AVO KGSSG<sup>9)</sup>

Seite 1

| Gefährdungspotenzial nach                                                                   | Art, Intensität und Dauer                                                        | geringes Risiko | hohes Risiko |
|---------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|
| niedrig                                                                                     | hoch                                                                             |                 |              |
| Art                                                                                         |                                                                                  |                 |              |
| Es besteht kein besonderes Vertrauensverhältnis.                                            | Es besteht ein besonderes Vertrauensverhältnis.                                  |                 |              |
| Es besteht kein Hierarchie-/Machtverhältnis.                                                | Es besteht ein Hierarchie-/Machtverhältnis.                                      |                 |              |
| Merkmal der Schutzbefohlenen, zu denen Kontakt besteht:                                     | Merkmal der Schutzbefohlenen, zu denen Kontakt besteht:                          |                 |              |
| keine Behinderung oder psychische Beeinträchtigung, kein besonderes Abhängigkeitsverhältnis | Behinderung oder psychische Beeinträchtigung, besonderes Abhängigkeitsverhältnis |                 |              |
| Merkmal bei Kindern und Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht:                             | Merkmal bei Kindern und Jugendlichen, zu denen Kontakt besteht:                  |                 |              |
| höheres Alter;<br>keine oder nur geringe Altersdifferenz                                    | junges Alter;<br>signifikante Altersdifferenz                                    |                 |              |
| Intensität                                                                                  |                                                                                  |                 |              |
| Tätigkeit wird gemeinsam mit anderen wahrgenommen.                                          | Tätigkeit wird allein wahrgenommen.                                              |                 |              |
| Sozial offener Kontext hinsichtlich:                                                        | Sozial geschlossener Kontext hinsichtlich:                                       |                 |              |
| Räumlichkeit oder                                                                           | Räumlichkeit oder                                                                |                 |              |
| struktureller Zusammensetzung oder                                                          | struktureller Zusammensetzung oder                                               |                 |              |
| Stabilität der Gruppe                                                                       | Stabilität der Gruppe                                                            |                 |              |
| Tätigkeit mit Gruppen                                                                       | Tätigkeit mit einzelnen Schutzbefohlenen                                         |                 |              |
| Geringer Grad an Intimität                                                                  | Hoher Grad an Intimität                                                          |                 |              |
| Kein Wirken in Privatsphäre der Schutzbefohlenen (z. B. Körperkontakt/Pflege)               | Wirken in Privatsphäre der Schutzbefohlenen (z. B. Körperkontakt/Pflege)         |                 |              |

<sup>9)</sup> Ein erweitertes Führungszeugnis wird erforderlich, sobald sich **eine Einschätzung** im Bereich des hohen Risikos (roter Bereich) befindet.

## Grundlage zur Einsichtnahme nach Anlage 1 zu § 2 AVO KGSSG<sup>9)</sup>

Seite 2

| Gefährdungspotenzial nach                | Art, Intensität und Dauer                                   | geringes Risiko | hohes Risiko |
|------------------------------------------|-------------------------------------------------------------|-----------------|--------------|
| niedrig                                  | hoch                                                        |                 |              |
| Dauer                                    |                                                             |                 |              |
| Einmalig/punktuell/gelegentlich          | Von gewisser Dauer/Regelmäßigkeit/<br>umfassende Zeitspanne |                 |              |
| Regelmäßig wechselnde<br>Schutzbefohlene | Dieselben Schutzbefohlenen für<br>eine gewisse Dauer        |                 |              |

Legende:

- Die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis ist nicht erforderlich
- Die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis ist zwingend erforderlich

### Hinweis zur Grundlage zur Einsichtnahme nach Anlage 1 zu § 2 AVO KGSSG

Die Einschätzung über das Gefährdungspotential der einzelnen Bereiche wird innerhalb des Prozesses zur Erstellung des individuellen Schutzkonzeptes in dem jeweiligen Presbyterium besprochen und entschieden. Eine gemeinsame Beratung aller Vorsitzenden wird empfohlen.



<sup>9)</sup> Ein erweitertes Führungszeugnis wird erforderlich, sobald sich **eine Einschätzung** im Bereich des hohen Risikos (roter Bereich) befindet.

## Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt

Liebe/r Mitarbeitende,

aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Ergste setzt sich für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, auch vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, ein und wirkt auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

### Kontaktinformationen

Vorname:

Nachname:

E-Mail:

Geburtsdag:

- ☐ Ich möchte mich für "Johannis Mail" anmelden und stimme zu [von der Kirche über anstehende Aktivitäten und andere Neuigkeiten informiert zu werden.](#)

### Die Selbstverpflichtungserklärung

- ☐ Ich verpflichte mich deshalb dazu beizutragen, ein sicheres, förderliches und ermutigendes Umfeld für die mir anvertrauten Menschen zu erhalten und/oder zu schaffen.
- ☐ Ich verpflichte mich das Schutzkonzept, sowie den Verhaltenskodex unserer Gemeinde einzuhalten.
- ☐ Ich unterbinde diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat. Falls mir dieses nicht selbständig gelingt, suche ich mir Unterstützung.
- ☐ Ich verpflichte mich, die individuellen Grenzen zu respektieren und die Intimsphäre und persönliche Schamgrenze zu achten. Verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Grenzen meines Gegenübers verletzen, nehme ich bewusst wahr und reagiere angemessen.
- ☐ Ich bin mir meiner besonderen Verantwortung als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin bewusst und missbrauche meine Rolle nicht im Umgang mit mir anvertrauten Menschen.
- ☐ Ich nehme Teilnehmende bewusst wahr und achte dabei auch auf mögliche Anzeichen von Vernachlässigung und Gewalt. Ich achte auf Grenzüberschreitungen durch Mitarbeitende und Teilnehmende in den kirchlichen Angeboten und Aktivitäten. Als Mitarbeiter oder Mitarbeiterin der evangelischen Kirche bin ich mir meiner Verantwortung bewusst und suche mir gegebenenfalls Hilfe bei einer externen Fachberatung, der zuständigen Leitungsperson, im

Mitarbeitenden- kreis, bei einer/einem Hauptamtlichen oder einem anderen Menschen meines Vertrauens.

- 0 Mir ist bewusst, dass sich die Punkte 1-6 ebenso auf die Nutzung digitaler Medien beziehen.
- 0 Ich versichere, nicht wegen einer in §72a SGB VIII bezeichneten Straftat rechtskräftig verurteilt worden zu sein und derzeit weder ein gerichtliches Verfahren noch ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren wegen einer solchen Straftat gegen mich anhängig ist. Für den Fall, dass zukünftig diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner Tätigkeit in der Evangelischen Kirchengemeinde Ergste beauftragt hat, mitzuteilen.
- 0 Hiermit bestätige ich, dass ich alle Punkte gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich diese einzuhalten.

## Selbstverpflichtungserklärung zum Schutz vor sexualisierter Gewalt U18

Liebe/r Mitarbeitende,

aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der Kirche, Kinder, Jugendliche und erwachsene Schutzbefohlene sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen, mit Respekt zu behandeln und ihre Würde zu schützen.

Die Evangelische Kirchengemeinde Ergste setzt sich für einen wirksamen Schutz vor allen Formen von Gewalt, auch vor Verletzungen der sexuellen Selbstbestimmung, ein und wirkt auf Aufklärung und Hilfe zur Unterstützung Betroffener hin. Der kirchliche Auftrag verpflichtet alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.

### Kontaktinformationen

Vorname:

Nachname:

E-Mail:

Geburtstag:

- ☐ Ich möchte mich für "Johannis Mail" anmelden und stimme zu [von der Kirche über anstehende Aktivitäten und andere Neuigkeiten informiert zu werden.](#)

### Die Selbstverpflichtungserklärung

- ☐ Ich verpflichte mich das Schutzkonzept, sowie den Verhaltenskodex der Gemeinde einzuhalten.
- ☐ Ich verpflichte mich, die Persönlichkeit und Würde von Kindern und Jugendlichen zu achten und zu respektieren. Ich beziehe gegen sexistisches, rassistisches, diskriminierendes und gewalttätiges Verhalten jeder Art aktiv Stellung. Ich verpflichte mich, Kinder und Jugendliche unabhängig ihres Alters, Geschlechts, ihrer Herkunft und Religion wertzuschätzen, sie zu begleiten und zu beraten, die von ihnen gesetzten Grenzen zu achten und zu respektieren.
- ☐ Ich verpflichte mich, Kindern und Jugendlichen im Rahmen der Angebote den Raum, Selbstbewusstsein, die Fähigkeit zur Selbstbestimmung und eine geschlechterbewusste Identität anzubieten.
- ☐ Ich verpflichte mich, achtsam und verantwortungsbewusst mit Nähe und Distanz umzugehen. Ich respektiere die persönlichen Grenzen anderer und unterlasse verbale oder nonverbale Verhaltensweisen, die die Würde der Kinder und Jugendlichen verletzen.
- ☐ Ich schütze die mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen vor körperlichem und seelischem Schaden, vor Missbrauch und Gewalt. Ich unterbinde diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten in Wort, Schrift oder Tat.

- 0 Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht bei mir an erster Stelle. Im Konfliktfall informiere ich die Verantwortlichen auf der Leitungsebene und ziehe professionelle Unterstützung und Hilfe dazu. Die Vorgehensweise und mögliche Ansprechpartner sind mir bekannt bzw. weiß ich, wo ich diese Informationen finden kann.
- 0 Wenn Kinder und Jugendliche sich mir verständlich machen wollen, dass ihnen seelische, sexualisierte oder körperliche Gewalt angetan wird, nehme ich sie ernst und gehe nach dem aktuellen Interventionsleitfaden vor. Ich behandle die anvertrauten Informationen sensibel und verantwortungsvoll. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- 0 Ich nutze keine Abhängigkeiten aus.
- 0 Als Mitarbeiter:in in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verpflichte ich mich, jeglichen sexuellen Kontakt mit den Schutzbefohlenen zu vermeiden.
- 0 Mir ist bewusst, dass sich die Punkte 1-9 ebenso auf die Nutzung digitaler Medien beziehen.
- 0 Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich zukünftig ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies der Person, die mich zu meiner Tätigkeit im Evangelischen Kirchenkreis Iserlohn beauftragt hat, mitzuteilen.
- 0 Hiermit bestätige ich, dass ich alle Punkte gelesen und verstanden habe. Ich verpflichte mich diese einzuhalten.

## Meldebogen für Lob, Kritik oder eine schriftliche Beschwerde

**Liebe Kinder, Jugendliche, Erziehungsberechtigte, Mitarbeitende und Teilnehmende, mit diesem Formular habt ihr/ haben Sie die Möglichkeit euch/ sich schriftlich Gehör zu verschaffen! Wir nehmen jede Rückmeldungen entgegen und freuen uns über Lob! Aber auch Kritik und Beschwerden nehmen wir ernst!**

Eure/ Ihre Rückmeldung wird an Frau / Herrn weitergeleitet und dort bearbeitet.

Wir möchten Euch/ Sie bitten, folgende Angaben auszufüllen (sie werden auf Wunsch vertraulich behandelt) und in den Beschwerdekasten zu werfen, zu mailen oder zu faxen.

Ort, Datum

Name

Anschrift (Kontaktmöglichkeit zu euch/Ihnen)

Telefon

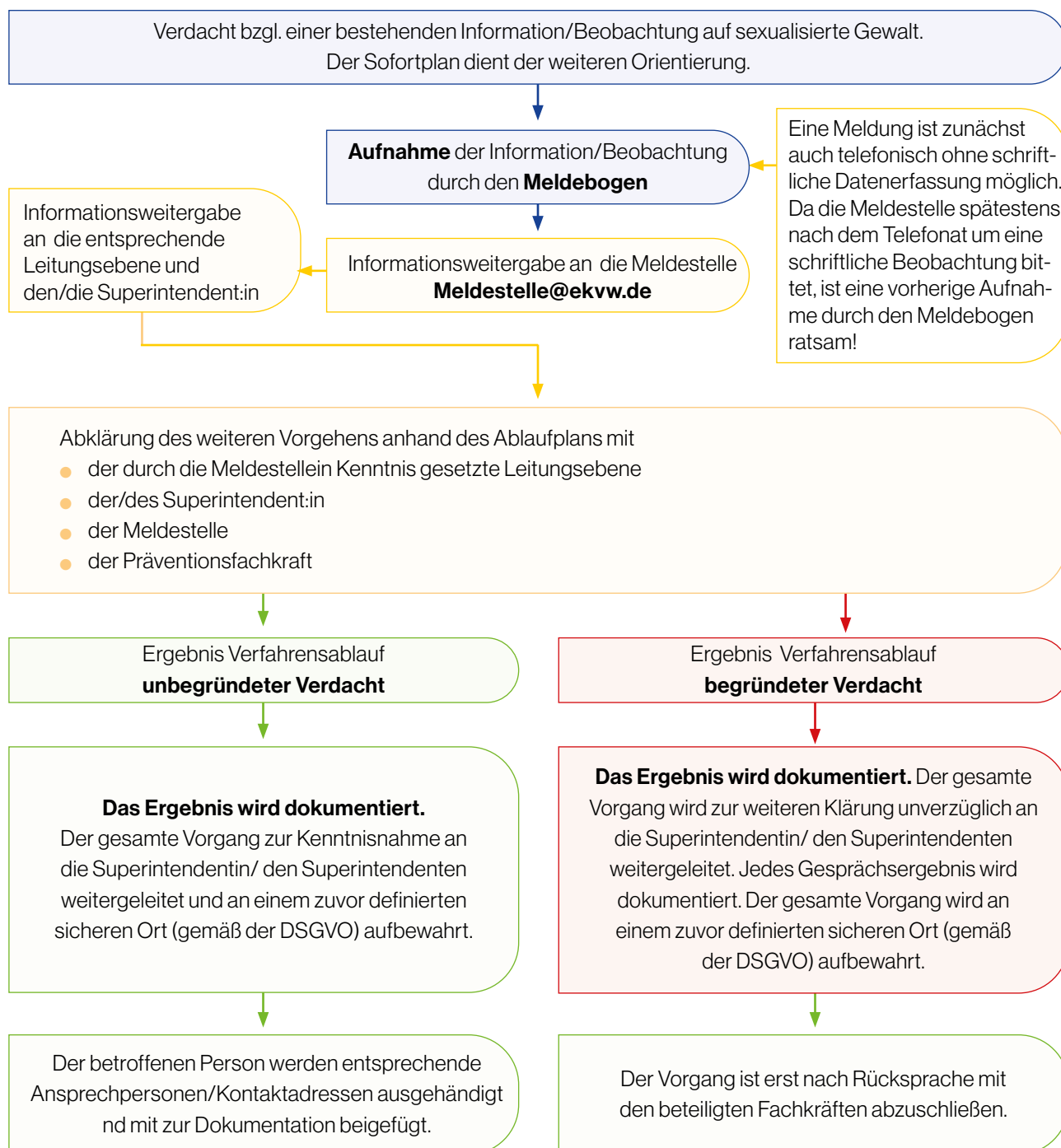
Mail

Bitte schildere/schildern Sie die Situation:

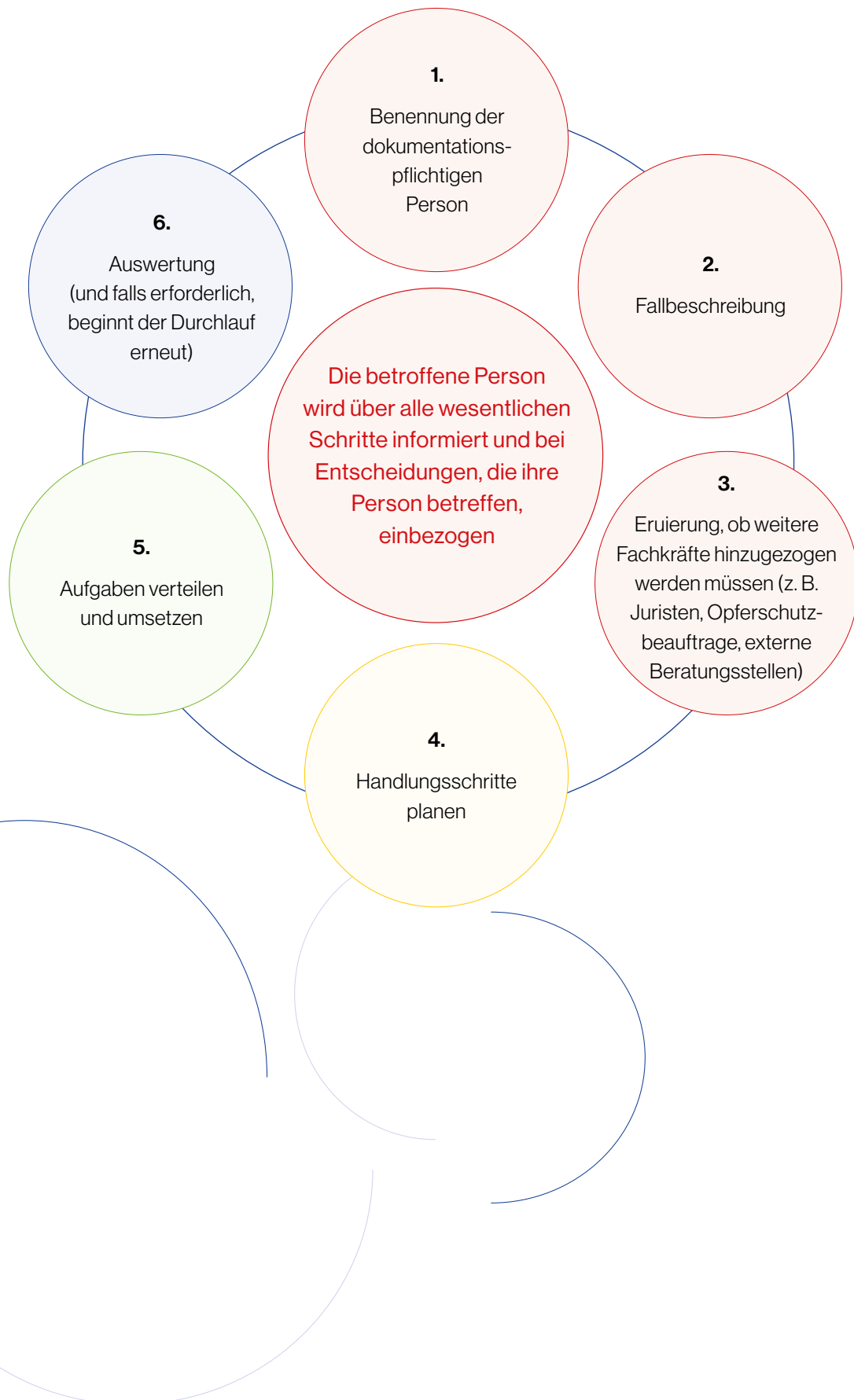
Anliegen (bitte ankreuzen):

- ☐ Ich möchte, dass diese Situation – ohne weitere Bearbeitung – zur Kenntnis genommen wird.
- ☐ Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.
- ☐ Ich möchte ein Gespräch mit einer Vertrauensperson.
- ☐ Ich möchte, dass diese Situation bearbeitet wird.
- ☐ Ich wünsche mir ein Gespräch mit einer Vertrauensperson und dem Konfliktpartner:in.
- ☐ Ich wünsche,

## Interventionsleitfaden bei Verdacht auf sexualisierte Gewalt durch eine mitarbeitende Person



## Interventionsablauf



## Orientierungsplan bei einem unbegründeten Verdacht

1. Die vorliegenden Informationen sind zu vage, es gibt aufgrund der Sachlage keine Möglichkeit weitere Informationen zur Abklärung einzuholen.
2. Die Interventionsabläufe werden durch die benannte dokumentationspflichtige Person dokumentiert.
3. Ergebnisse der Intervention werden schriftlich protokolliert.

4. Die Dokumentation wird

■ der Superintendentin / dem Superintendenten:

■ oder der Vertretung:

als kennwortgeschütztes PDF-Dokument per Mail zur Kenntnisnahme zugesandt.

Email-Adresse:

Email-Adresse:

- Die Dokumentation wird (Aufbewahrungsort)

10 Jahre aufbewahrt.

- Falls keine neuen Erkenntnisse zu dem aufgenommenen Fall vorliegen, können die Unterlagen nach Ablauf des 10. Jahres vernichtet werden.
- Zu Berechnung des Aufbewahrungszeitraumes wird das Datum des letzten Dokuments/der letzten Notiz verwendet.

## Orientierungsplan bei einem begründeten Verdacht

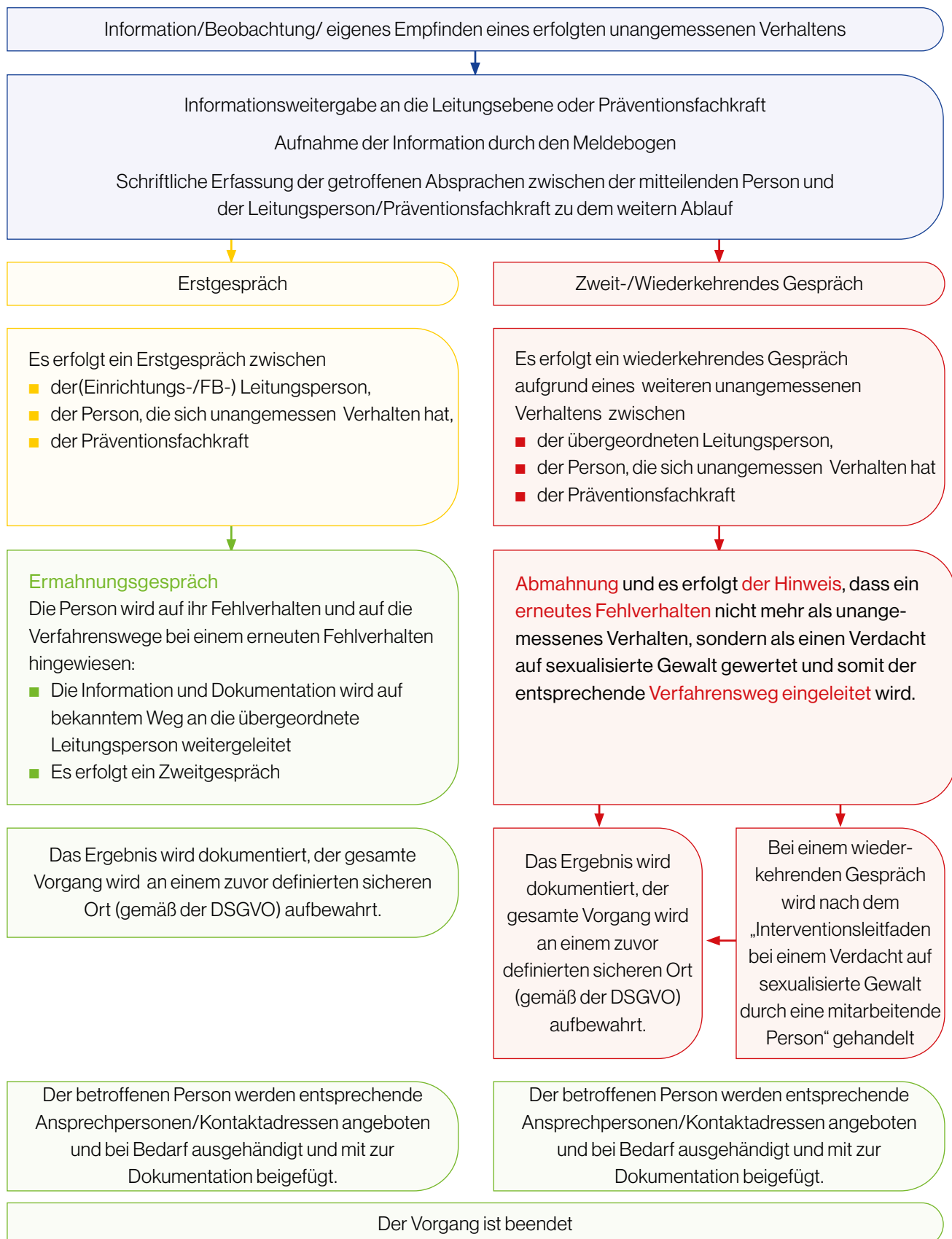
1. Die Interventionsabläufe werden durch die benannte dokumentationspflichtige Person dokumentiert.
2. Ergebnisse der Invention werden schriftlich protokolliert.
3. Das weitere Vorgehen wird in dem Gremium besprochen und Verfahrenswege klar definiert. So ist auch zu klären, ob ggf. der Krisenstab und die MAV informiert werden müssen und mit welchen Inhalten diese betraut gemacht werden sollen/können/dürfen.
4. Zu klärende Fragestellungen:
  - Wie kann die betroffene Person von dem Täter/der Täterin im Rahmen der Einrichtung/Gemeine sicher getrennt werden?
  - Welche weiteren Abläufe sind noch zu veranlassen? (Müssen weitere Behörden, wie z. B. die Staatsanwaltschaft, das Jugendamt oder die Polizei informiert werden? Bei der Einleitung eines Strafverfahrens: Sollte ein psychosozialer Prozessbegleiter eingesetzt werden?)
5. Die Dokumentation wird
  - der Superintendentin / dem Superintendenten:
  - oder der Vertretung:   
als kennwortgeschütztes PDF-Dokument per Mail zur Kenntnisnahme zugesandt.

Email-Adresse:

Email-Adresse:

- Die Dokumentation wird (Aufbewahrungsort)   
10 Jahre aufbewahrt.
- Nach Abschluss des Falles wird die gesamte Dokumentation auf unbestimmte Zeit aufbewahrt.

# 1) Interventionsleitfaden bei einem erfolgten unangemessenen Verhalten durch eine mitarbeitende Person



1) Welche Verhaltensweisen als unangemessen zu werten sind, sind in der Verhaltensampel definiert

## Verfahrensablauf bei einem erfolgten unangemessenen Verhalten

1. Es wurde ein unangemessenes Verhalten beobachtet bzw. man ist selber betroffen.
2. Das Verhalten wird der nächsten Leitungsebene  gemeldet.
3. Die geschilderte Situation wird durch die Leitungsebene schriftlich aufgenommen. Der betroffenen Person wird der weitere Verfahrensweg erklärt und bei Bedarf weitere Kontaktdaten zur Beratung ausgehändigt (s. Schutzkonzept).
4. Es wird ein persönliches Gespräch mit der Person geführt, durch die das unangemessene Verhalten erfolgt ist und wird ermahnt, das Verhalten zu unterlassen.
5. Das Gespräch wird als Ergebnisprotokoll verschriftlicht und von allen zur Kenntnisnahme gegengezeichnet.
6. Die Dokumentation wird
  - der Superintendentin / dem Superintendenten:
  - oder der Vertretung:als kennwortgeschütztes PDF-Dokument per Mail zur Kenntnisnahme zugesandt.  
Email-Adresse:   
Email-Adresse:
7. Wird dieselbe Person wiederholt auf ein unangemessenes Verhalten hingewiesen, ist das ebenfalls als Grenzüberschreitung zu werten und mündet somit in den Verfahrensablauf einer Meldung an die Meldestelle. Die Abläufe einer Meldung sind dann zu befolgen.

- Die Dokumentation wird(Aufbewahrungsort)  10 Jahre aufbewahrt.
- Falls keine neuen Erkenntnisse zu dem aufgenommenen Fall vorliegen, können die Unterlagen nach Ablauf des 10. Jahres vernichtet werden.
- Zu Berechnung des Aufbewahrungszeitraumes wird das Datum des letzten Dokuments/der letzten Notiz verwendet.



## Sofortplan

Jegliche Befragung der betroffenen Person und dem Täter/ der Täterin ist zu unterlassen.

Seite 1

| Wie gehe ich als fall-aufnehmende Person mit der Situation und der meldenden Person um?                                                                                                                                    | Wie gehe ich mit der betroffenen Person um?                                                                                                                       | Wie gehe ich mit dem vermeintlichen Täter/ der vermeintlichen Täterin um?                                                                       | An welche Stellen kann ich die betroffene Person weiterleiten?                                                                                                                                                                                        |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 1. Ruhe bewahren                                                                                                                                                                                                           | 1. Ruhe bewahren                                                                                                                                                  | 1. Ruhe bewahren                                                                                                                                | Bei der Evangelischen Kirche:                                                                                                                                                                                                                         |
| 2. Sachlicher Umgang<br><br>(wenn das in dem ersten Moment schwer gelingt, die Betroffenheit verbalisieren und sachlich den weiteren Verfahrensweg benennen)                                                               | 2. Botschaft übermitteln: Wir kümmern uns!<br><br>Bei <b>schweren Vergehen</b> , die keinen Raum für Interpretationen zulassen:<br><b>Du trägst keine Schuld!</b> | 2. Dringend erforderlich: Gewohnter/ herkömmlicher Umgang<br><br>(Der Täter/die Täterin darf nicht direkt mit dem Vorwurf konfrontiert werden!) | Meldestelle<br><br>Meldestelle@ekvw.de<br><br>Jelena Kracht<br><br>Telefon 0521 594381<br>jelena.kracht@ekvw.de                                                                                                                                       |
| 3. Die einzelnen Abläufe/ formalen Wege erläutern:<br><br>1. Ausfüllen des Meldebogens (inkl. dem Hinweis)<br>2. Welche Personen beteiligt werden müssen (Interventionsleitfaden)<br>3. Verfahrensabläufe werden erläutert | 3. Hinweis auf Verschwiegenheit nach außen                                                                                                                        | 3. Es ist dringend der Verfahrensweg mit den getroffenen Absprachen einzuhalten!                                                                | Die Meldestelle ist dazu verpflichtet einem Verdacht nachzugehen, sobald Daten zu diesem vorliegen! Eine Anonymisierung ist bei der Kontaktaufnahme zur Meldestelle zwingend erforderlich, wenn die anrufende Person ausschließlich Beratung wünscht. |
| 4. Absolute Verschwiegenheit:<br><br>(außer bei den zu beteiligenden Personen)                                                                                                                                             | 4. Hinweis auf den Verfahrensweg im Hinblick auf weitere Mitwissende                                                                                              |                                                                                                                                                 | PfarrerIn<br>Dr. Britta Jüngst<br><br>Ansprechstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt<br><br>Telefon: 0521594-208<br>(Stephanie Gonschior, Sekretariat)<br><br>britta.juengst@ekvw.de                                                             |

## Sofortplan

Jegliche Befragung der betroffenen Person und dem Täter/ der Täterin ist zu unterlassen.



Seite 2

| Wie gehe ich als fall-<br>aufnehmende Person<br>mit der Situation und<br>der meldenden Person<br>um? | Wie gehe ich mit der<br>betroffenen Person<br>um?        | Wie gehe ich mit dem<br>vermeintlichen Täter/<br>der vermeintlichen<br>Täterin um? | An welche Stellen<br>kann ich die betroffene<br>Person weiterleiten? |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------|
| 5. Meldebogen<br>ausfüllen                                                                           | 5. Zuverlässige/r<br>Gesprächs-<br>partner/in sein       |                                                                                    |                                                                      |
| 6. Dem Interventions-<br>leitfaden und den<br>Verfahrensabläufen<br>folgen                           | 6. Zuhören und<br>Glauben schenken                       |                                                                                    |                                                                      |
|                                                                                                      | 7. Wertschätzung für<br>die Offenheit<br>entgegenbringen |                                                                                    |                                                                      |
|                                                                                                      | 8. Ambivalente<br>Gefühle akzeptieren                    |                                                                                    |                                                                      |
|                                                                                                      | 9. Alle Schritte werden<br>besprochen                    |                                                                                    |                                                                      |

## Weitere Anlaufstellen

(wenn sexualisierte Gewalt nicht durch Mitarbeitende erfolgt bzw. diese nicht betroffen sind)

Seite 1

### Für Kinder und Jugendliche

- Die jeweils örtlich zuständigen Jugendämter
- Die jeweils örtlich zuständigen Beratungsstellen

#### Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch

Telefon: 0800 2255530  
[www.anrufen-hilft.de/](http://www.anrufen-hilft.de/)

##### Erreichbarkeit

Montag, Mittwoch und Freitag: 9 - 14 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag: 15 - 20 Uhr

##### Kurzbeschreibung des Angebots

Das kostenfreie Hilfe-Telefon Sexueller Missbrauch richtet sich an Personen aus dem Umfeld eines Kindes, welche sich Sorgen um einen potenziellen sexuellen Missbrauch des Kindes machen, einen Verdacht haben oder Fragen zu diesem sensiblen Thema haben. Auch selbst betroffene Personen können sich an das Hilfetelefon wenden.

Psychologisch und Pädagogisch ausgebildete Fachkräfte beraten anonym und garantieren eine vertrauliche Beratung.

### Für Erwachsene

- Die jeweils örtlich zuständigen Beratungsstellen

#### Die Beauftragte für den Opferschutz

Telefon: 0221/39909964  
[www.opferschutzbeauftragte.nrw.de](http://www.opferschutzbeauftragte.nrw.de)  
[poststelle@opferschutzbeauftragte.nrw.de](mailto:poststelle@opferschutzbeauftragte.nrw.de)

##### Kurzbeschreibung des Angebots

Zentrale Anlaufstelle für alle Opfer von Straftaten und ihre Angehörigen. Eine der Kernaufgaben ist es, Kriminalitätsoptionen den ersten Zugang zu Hilfeangeboten zu erleichtern. Sie informiert Opfer und nimmt eine Lotsenfunktion zu den verschiedenen Angeboten der Opferhilfe wahr.

#### Deutscher Kinderschutzbund LV NRW e.V. Ortsverbände und Kompetenzzentrum

Telefon: 0202-7476588-0  
[bestellung@dksb-nrw.de](mailto:bestellung@dksb-nrw.de)  
 Relevante Links:  
[www.kinderschutzbund-nrw.de](http://www.kinderschutzbund-nrw.de)  
[www.menschenskinder-nrw.de](http://www.menschenskinder-nrw.de)

##### Kurzbeschreibung des Angebots

Der Deutsche Kinderschutzbund (DKSB) setzt sich für die Rechte aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland ein. Er besteht aus dem Bundesverband, den Landesverbänden und Ortsverbänden. Die Ortsverbände bieten Kindern und Jugendlichen sowie Eltern praktische Hilfe vor Ort.

#### Opfer-Telefon und Onlineberatung des WEISSEN RINGS

Telefon: 116006  
[www.weisser-ring.de](http://www.weisser-ring.de)  
 Relevante Links:  
[www.weisser-ring.de/de/onlineberatung](http://www.weisser-ring.de/de/onlineberatung)

##### Kurzbeschreibung des Angebots

Opfer-Telefon: Bundesweit. Kostenfrei. Anonym.  
 Ein Hilfsangebot des WEISSEN RINGS:  
 7 Tage die Woche von 7 bis 22 Uhr.  
 Onlineberatung: In einem speziellen, sicheren Programm können Sie eine Anfrage an das Team der Onlineberatung verfassen. Alle Erstanfragen werden in der Regel innerhalb von 72 Stunden beantwortet.

## Weitere Anlaufstellen

(wenn sexualisierte Gewalt nicht durch Mitarbeitende erfolgt bzw. diese nicht betroffen sind)

Seite 2

### Für Kinder und Jugendliche

#### **Nummer-Gegen-Kummer Kinder- und Jugendtelefon**

Telefon: 116 111

Telefonische Beratung, montags bis samstags  
von 14 Uhr bis 20 Uhr.

Anonym und kostenlos in ganz Deutschland.

### Für Erwachsene

#### **Bundesweites Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen**

Telefon: 08000 116016  
[www.hilfetelefon.de](http://www.hilfetelefon.de)

##### Kurzbeschreibung des Angebots

Das Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ ist ein  
24-Stunden-Beratungsangebot für Deutschland,  
das telefonisch und per Online-Beratung vertraulich  
und kostenfrei Hilfe und Unterstützung bietet –  
an 365 Tagen, rund um die Uhr, anonym,  
mehrsprachig und barrierefrei.

#### **Notruf und Beratung für vergewaltigte Frauen – Frauen gegen Gewalt e.V.**

Herwarthstr. 10  
50672 Köln

Telefon / Fax: 0221 562035  
[mailbox@notruf-koeln.de](mailto:mailbox@notruf-koeln.de)

#### **Hilfetelefon Gewalt an Männern**

Telefon: 0800 123 99 00  
[www.maennerhilfetelefon.de](http://www.maennerhilfetelefon.de)

##### Kurzbeschreibung des Angebots

Unter dieser Nummer können sich Männer melden,  
die von verschiedenen Arten von Gewalt betroffen  
sind – wie häuslicher und sexualisierter Gewalt, aber  
auch beispielsweise Stalking oder Zwangsheirat.

## Weitere Anlaufstellen

(wenn sexualisierte Gewalt nicht durch Mitarbeitende erfolgt bzw. diese nicht betroffen sind)

Seite 3

### Allgemeine und altersunabhängige Anlaufstellen

#### Telefonseelsorge

0800/111 0 111 oder 0800/111 0 222

#### **berta – Beratung und telefonische Anlaufstelle bei organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt**

0800/30 50 750

Telefonzeiten:

dienstags von 16 bis 19 Uhr

mittwochs von 9 bis 12 Uhr

freitags von 9 bis 12 Uhr

[mail@nina-info.de](mailto:mail@nina-info.de)

Website: Kontakt & Beratung - N.I.N.A. e.V. ([nina-info.de](http://nina-info.de))

#### Beschreibung:

Bleiben Sie nicht allein mit Ihren Gefühlen und Ihren Fragen, melden Sie sich – auch wenn Sie unter Druck gesetzt werden, sich schämen, Schuldgefühle empfinden, Angst haben oder unsicher sind.

Wir unterstützen alle Menschen, die von organisierter sexualisierter und ritueller Gewalt betroffen sind, betroffen waren oder damit als helfende Person und/oder Fachkraft konfrontiert werden.

Wir unterstützen professionell, sind pädagogisch und psychologisch ausgebildet, und verfügen über langjährige Erfahrungen mit organisierter ritueller Gewalt.

Wir kennen die vielen Facetten des Themas und wissen, wie wichtig es ist, begleitet zu werden und den Weg selbst zu bestimmen.

#### Ein Hinweis zur Anonymität:

Jedes Gespräch bleibt vertraulich.

Sie brauchen uns nicht Ihren Namen oder Wohnort zu nennen.

Auch Ihre Telefonnummer ist für uns nicht zu erkennen.